

24.11.2011

## **Bruno Thomauske fehlte nachweislich Fachkunde!**

Der Untersuchungsausschuss hörte am 24. November 2011 zwei Zeugen: Dr. Bruno Thomauske, geladen von CDU/CSU und FDP sowie Gert Wosnik, geladen von der Opposition.

### **Die Zeugen**

Dr. Bruno Thomauske ist Physiker und arbeitete von 1983 bis 2003 bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). In dieser Zeit war er als Abteilungsleiter und Fachbereichsleiter für Endlagerprojekte direkt mit Gorleben befasst. Nach seiner Arbeit im BfS wurde er technischer Geschäftsführer bei der Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH. Aufgrund mehrerer Störfälle in den Atomkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel zog die Vattenfall personelle Konsequenzen und entließ Thomauske, der von Atomkraftgegnern unlängst den Namen „Pannen-Bruno“ bekommen hatte. Heute hat Thomauske eine Universitätsprofessur an der RWTH Aachen inne, die von RWE finanziert wird.

Gert Wosnik ist Bergbauingenieur und seit 1977 mit dem Endlagerprojekt Gorleben befasst und leitete dort unter anderem das hydrogeologische Erkundungsprogramm. Bis 1997 war er zudem die bergbaufachliche Person des BfS und mit der fachlichen Planung und Erkundung des Projektes betraut. Seine Stellung war rechtlich besonders wichtig, da ohne Nachweis der Fachkunde keine Genehmigungen nach Bergrecht erteilt werden dürfen. Herr Wosnik ist seit 1997 im frühzeitigen Ruhestand.

### **Gesamtbilanz**

Die heutige Sitzung war besonders spannend, weil beide Zeugen früher im BfS zusammengearbeitet haben und es im Ausschuss zu widersprüchlichen Aussagen gekommen ist. Die Befragung ergab, dass Bruno Thomauske im Jahr 1997 zusammen mit der BfS-Leitung eine Konzeptänderung vorantrieb, ohne die notwendige Fachkunde zu besitzen oder sich mit der zuständigen bergbaufachlichen Person Gert Wosnik abzusprechen. Laut Wosnik kamen die Überlegungen vom BMU. Man befand damals, die Erkundung Gorlebens könne auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks beschränkt werden. Dies war eine überraschende Abkehr von dem über Jahre geplanten Vorgehen für die gesamte Erkundung des Salzstocks. Wosnik, erfuhr von der Konzeptänderung im Nachhinein und widersprach seinem Kollegen Thomauske in dieser Sache heftig. Wosnik bestätigte, dass er sich aufgrund der damaligen Praxis und dem generellen Klima im BfS vorzeitig in den Ruhestand versetzen ließ.

### **Mangelnde Qualifikation und fehlende Fachkunde**

Auf Nachfrage der Grünen Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl und Dorothea Steiner musste Thomauske einräumen, dass die zuständige Bergbehörde seine Bestellung zum Leiter des Gorleben-Projekts wegen seiner fehlenden Fachkunde davon abhängig gemacht hatte, dass ihm der Bergbauingenieur Gert Wosnik als Experte zur Seite gestellt wurde. Wosnik hatte als bergbaufachliche Person eine hervorgehobene Stellung, da ohne seine Mitzeichnung die Genehmigungsfähigkeit des Endlagerprojektes nicht gegeben war.

Trotz seiner fehlenden Fachkunde setzte sich Thomauske aber in entscheidenden Fragen zu Gorleben über kritische Stimmen hinweg. Weder die vernichtende Kritik der bergbaufachlichen Person Wosnik noch fachliche Hinweise der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern GmbH (DBE) konnten ihn von der Meinung abbringen, lediglich den Nordosten des Salzstocks zu erkunden. Eine Beschränkung auf den Nordosten kam für Wosnik allerdings nicht in Frage, weil man so keine

Gesamtaussage für die Eignung des Salzstockes treffen könne. Wosnik hatte in einem Schreiben festgehalten, dass dies nicht mit ihm abgestimmt gewesen sei und er die Entscheidungen in der Form auch nicht hätte mitzeichnen können. Dazu meinte Thomauske im Ausschuss lapidar, das sei nur irgendeine Formulierung von Wosnik gewesen. Der Physiker und bergmännische Laie Thomauske verstieg sich sogar zu der Aussage, der Bergmann Wosnik habe sich da wohl geirrt. Fraglich bleibt, mit wem Thomauske sich konkret abgesprochen und die Entscheidungen getroffen hat.

Darüber hinaus spielte Thomauske die zentrale Position von Wosnik herunter und meinte, die konzeptionellen Änderungen hätten gar nicht in seinem Aufgabenbereich gelegen und somit hätte er sich auch nicht mit Wosnik in dieser Sache abstimmen müssen.

Während Wosniks Befragung konfrontierten ihn die Abgeordneten mit der Kritik von Thomauske. In den Äußerungen des Zeugen Wosnik zeichnete sich dann ein ganz anderes Bild der damaligen Zustände und vor allem Zuständigkeiten ab. Denn Wosnik war sehr wohl mit den Planungen zur Erkundung von Gorleben betraut und somit hätte Thomauske seine Bedenken und kritische Haltung mit in den Entscheidungsprozess einbeziehen müssen. Bei einem konkreten Beispiel, nämlich der Umfahrung von privaten Salzbaugerechtigkeiten, gab Wosnik zu bedenken, dass er für solche Entscheidungen die Verantwortung hatte und deswegen in jedem Fall auch im Vorfeld dazu hätte befragt werden müssen. Klar ist: Thomauske hätte sich bei den entscheidenden Fragen mit Wosnik abstimmen müssen. Dies hat er nicht getan und hat somit die fachliche Kompetenz und Kritik schlichtweg ignoriert!

#### **Vor der Hacke ist es duster!**

Nachdem 1996 im BfS inoffiziell deutlich wurde, dass das Bundesumweltministerium beschließen wird, nur noch den halben Salzstock zu erkunden, entschied sich Wosnik, „da nicht mehr mit zu machen“ und beantragte seine Versetzung in den frühzeitigen Ruhestand. Für Wosnik war immer klar gewesen, dass von nun an nur noch der Nordosten des Salzstocks untersucht werden sollte. Seiner Meinung nach sollte auch zu keinem späteren Zeitpunkt der Südwesten noch hinzugezogen werden. Dies ist ein extremer Widerspruch zur Argumentation der Koalition, die sich darauf beruft, man habe immer den gesamten Salzstock untersuchen wollen. Dieser Aspekt ist deswegen wichtig, weil die damalige Regierung bei einer großen Änderung des Erkundungskonzeptes einen neuen Rahmenbetriebsplan hätte einreichen müssen, was man in jedem Fall vermeiden wollte. Aus diesem Grund hielt man die Mär aufrecht, man wolle weiterhin den gesamten Salzstock erkunden, obwohl man bereits beschlossen hatte, sich auf den Nordosten zu beschränken.

Wosnik hatte dazu seine Bedenken im Januar 1997 schriftlich festgehalten. Er erläuterte, dass die beschlossene Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks nicht durchführbar sei, ohne dass es hierzu weiterer Salzrechte bedarf. Auch die Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse aus dem nordöstlichen auf den südwestlichen Teil könne er in dieser Form nicht mittragen. Für ihn gelte immer noch der alte Bergmannsspruch „Vor der Hacke ist es duster“ und dementsprechend solle man in solchen wichtigen Punkten keine Spekulationen als Tatsachen darstellen. Es sei wichtig, den gesamten Salzstock als Entscheidungsgrundlage zu nutzen. Dies sei auch deswegen wichtig, damit man die Wärmeentwicklung der radioaktiven Abfälle auf beide Seiten des Salzstocks gleich verteilen könne.

Seiner Meinung nach hätte kein Endlager errichtet werden können, ohne den Südwesten zu untersuchen. Die gesamte Untersuchung des Salzstocks sei auch immer der ursprüngliche Plan gewesen, bis die fehlenden Salzrechte dem Vorhaben im Weg standen. Denn, so seine Aussage habe man ja nicht umsonst die Schächte genau in die Mitte des Bergwerks gesetzt.

Eine weitere Aussage konnte heute richtig gestellt werden. Henning Rösel, der am 10. November 2011 vor dem Untersuchungsausschuss befragt wurde, hatte über Wosnik gesagt, er habe seine Bedenken und seine Meinung zur Erkundungsbeschränkung anfangs zwar noch vertreten, später allerdings geändert und dem Vorhaben zugestimmt. Dieser Aussage widersprach der Zeuge Wosnik heute ganz klar: „Ich habe meine Meinung nicht geändert!“.

### **Nächster Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung des Untersuchungsausschusses findet am 01. Dezember 2011 statt, als Zeugen werden der ehemalige Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg Klaus Poggendorf und Andreas Graf von Bernstorff, Besitzer von Salzrechten in Gorleben, gehört. Die Sitzung ist öffentlich, eine Anmeldung ist erforderlich.